

Information für Personen, die von Datenverarbeitungen zum Zweck der Durchführung von Bewährungshilfe betroffen sind

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit
ZVR-Zahl: 203142216
1050 Wien, Castelligasse 17
www.neustart.at
info@neustart.at
Tel. +43 1 545 95 60
Fax +43 1 545 95 60-1050

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

1050 Wien, Castelligasse 17
datenschutz@neustart.at
Tel. +43 1 545 95 60
Fax +43 1 545 95 60-1050

- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Information, Beratung, Betreuung und Unterstützung von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe mit dem Ziel, diesen zu einer Lebensführung und Einstellung zu verhelfen, die sie in der Zukunft von der Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen abzuhalten vermag, einschließlich Erhebungen sowie Berichten an das Gericht oder die Staatsanwaltschaft und automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente in allen diesen Angelegenheiten (§ 52 StGB)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht und erfolgt auf Grundlage der ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung in § 25 BewHG.

- Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

allgemeine Daten (wie insbesondere Namen und Kontaktdaten), besondere Kategorien von Daten nach Art. 9 DSGVO (wie insbesondere Gesundheitsdaten oder Daten über weltanschauliche Überzeugungen) und strafrechtsbezogene Daten nach § 4 Abs. 3 DSG

- Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Gerichte, Staatsanwaltschaften, Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter, Verwaltungsbehörden, Sozialversicherungsträger, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

- Speicherdauer:

7 Jahre ab Genehmigung der Jahresabschlussrechnung durch das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz für das Jahr, in dem die jeweilige Bewährungshilfebetreuung abgeschlossen wurde;

- Rechte der von Datenverarbeitungen zum Zweck der Bewährungshilfe betroffenen Personen:

Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO;
Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO (alle verarbeiteten personenbezogenen Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein);
Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO (eine Löschung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn eine weitere Verarbeitung für Zwecke der Bewährungshilfe nicht mehr erforderlich ist);

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO (eine Einschränkung der Verarbeitung kann jedoch dann nicht erfolgen, wenn eine uneingeschränkte Verarbeitung für Zwecke der Bewährungshilfe erforderlich ist);

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO (ein Widerspruch ist jedoch nur soweit gerechtfertigt, als eine weitere Datenverarbeitung für Zwecke der Bewährungshilfe nicht mehr erforderlich ist);

- **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die in Österreich zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Datenschutzbehörde mit den folgenden Kontaktdaten:

1030 Wien, Barichgasse 40-42

www.dsb.gv.at

dsb@dsb.gv.at

Tel: +43 1 52152-0

- **Bereitstellung personenbezogener Daten:**

Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, Daten (Informationen) bereit zu stellen.

- **Quelle der personenbezogenen Daten:**

Die für Zwecke der Bewährungshilfe verarbeiteten personenbezogenen Daten stammen vom anordnenden Gericht oder von der anordnenden Staatsanwaltschaft oder von der betroffenen Person selbst. Weitere Informationsquellen sind Behörden, Dienststellen sowie andere Einrichtungen und Personen, die (insbesondere auf Grundlage von § 19 BewHG) für Zwecke der Bewährungshilfe erforderliche Informationen mitteilen.

Falls eine betroffene Person bereits zu einem früheren Zeitpunkt Klientin oder Klient von **NEUSTART** war (wenn auch im Rahmen einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung als der Bewährungshilfe), werden (soweit noch vorhanden) auch die für frühere Beratungen, Betreuungen oder Unterstützungen verarbeiteten Daten weiter verarbeitet, soweit dies erforderlich ist, um die aktuellen Zwecke der Bewährungshilfe zu erfüllen. Gleiches gilt, wenn eine betroffene Person während aufrechter Bewährungshilfe auch in einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung von **NEUSTART** beraten, betreut, oder sonst unterstützt wird.

... in diesem Informationsblatt verwendete Abkürzungen:

DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung

DSG = Datenschutzgesetz

BewHG = Bewährungshilfegesetz

StGB = Strafgesetzbuch